Stadt Stühlingen
Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

Telefon: +49 7744 532-0
Telefax: +49 7744 532-22
Internet: www.stuehlingen.de
E-Mail: stadtverwaltung@stuehlingen.de

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Herr Mosmann
Telefondurchwahl: 07744 532-30
E-Mail: mosmann@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 22.02.2021

Während der Sitzung ist Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

Sitzung des Gemeinderates Nr. 03/2021
am Montag 01.03.2021 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Besucher bzw. Teilnehmer an der Gemeinderatssitzung das gesetzliche Abstandsgebot nach der Corona-Verordnung des Landes und die einschlägigen Hygienestandards einhalten müssen.

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Bauantrag An- und Umbaumaßnahmen am bestehenden Wohnhaus sowie der Außenanlage Flst. Nr. 70, Schleitheimer Straße 4, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen	22/21
3)	Bauantrag zum Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses auf Grundstück Flst. Nr. 2024, Lindenbergstraße 23, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	23/21
4)	Bauantrag Nachtrag Änderung der genehmigten Erweiterung eines Ausstellungs- und Bürogebäudes auf Grundstück Flst.Nrn. 103, 103/4, 103/05, Abt-Meister-Straße 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	24/21

Bankverbindungen:
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen IBAN: DE71 6805 1207 0008 1000 42 BIC: SOLADES1BND
Volksbank Hochrhein IBAN: DE08 6849 2200 0003 0509 04 BIC: GENODE61WT1
Steuer-Nr.: 28 20001/00845 Umsatzsteuer-ID: DE142827023

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

5)	Bauantrag zur Erweiterung eines Gerätelagers auf Grundstück Flst. Nr. 3060, Zum Stutz 1, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen	25/21
6)	Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport auf Grundstück Flst. Nr. 980/8, Behaghelweg 20, Gemarkung Stühlingen	26/21
7)	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Grundstücken Flst. Nrn. 64/Teil und 65/Teil, Kirchweg 14, Gemarkung Stühlingen	27/21
8)	Hochwasserschutzkonzept Weilertal, Stühlingen hier: Projektvorstellung	28/21
9)	Sonstiges	
10)	Bekanntgaben	
11)	Anregungen und Anfragen	

Bankverbindungen:
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen IBAN: DE71 6805 1207 0008 1000 42 BIC: SOLADES1BND
Volksbank Hochrhein IBAN: DE08 6849 2200 0003 0509 04 BIC: GENODE61WT1
Steuer-Nr.: 28 20001/00845 Umsatzsteuer-ID: DE142827023

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 22/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag An- und Umbaumaßnahmen am bestehenden Wohnhaus sowie der Außenanlage Flst.Nr. 70, Schleitheimer Straße 4, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 23/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag zum Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 2024, Lindenbergstraße 23, Gemarkung Stühlingen-Lausheim

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 24/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag Nachtrag Änderung der genehmigten Erweiterung eines Ausstellungs- und Bürogebäudes auf Grundstück Flst.Nrn. 103, 103/4, 103/5, Abt-Meister-Straße 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 25/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag zur Erweiterung eines Gerätelagers auf Grundstück Flst.Nr. 3060, Zum Stutz 1, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 26/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport auf Grundstück Flst.Nr. 980/8, Behaghelweg 20, Gemarkung Stühlingen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 27/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				wi

Verhandlungsgegenstand:
Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Grundstücken Flst.Nrn. 64/Teil und 65/Teil, Kirchweg 14, Gemarkung Stühlingen

Finanzierungsnachweis:

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Stadt Stühlingen				**Drucksache Nr.: 28/21**			
Amt: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Gatti			Tel.: 532-50	Datum: 19.02.2021		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis: Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	01.03.2021				ga

Verhandlungsgegenstand:
Hochwasserschutzkonzept Weilertal, Stühlingen
hier: Projektvorstellung

Finanzierungsnachweis:
Haushalt 2021

Sachvortrag ab Seite 2:

Beschlussvorschlag:
1.
Von der Vorgehensweise wird zustimmend Kenntnis genommen

2.
Die Verwaltung wird beauftragt,
a. einen geeigneten Planer auszusuchen und zu beauftragen,
b. mit dem Planer die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen zu klären,
c. mit dem Planer ein Konzept zu erstellen und die Kosten zu schätzen,
d. den Förderantrag vorzubereiten

3.
Danach wird der Gemeinderat entscheiden, ob der Förderantrag gestellt wird und damit in die Umsetzungsphase eingetreten wird

Sachvortrag:

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Verwaltung mit dem Thema „Hochwasserschutz". Auf Grund der Einführung der Hochwasserschutzkarten und des „Bauverbots" im HQ 100 (100-jähriges Hochwasserereignis) haben Bauherren und die Verwaltung erheblichen Aufwand in der Diskussion um das „Bauen im Überschwemmungsgebiet".

Ganz abgesehen von den baurechtlichen Hürden, ist ein funktionierender Hochwasserschutz natürlich auch eine Investition in eine Schadensabwendung bzw. Schadensminimierung zugunsten der betroffenen Bürger.

Aus Sicht der Verwaltung war klar, dass der Fokus auf eine möglichst effektive Maßnahme gelegt werden muss. Es sollte möglichst vielen Bürgern Schutz geboten werden, die Investition dazu sollte möglichst klein sein.

Damit war nach Erstellung des GEP „Gewässerentwicklungsplans" bereits klar, dass Priorität 1 im Weilertal oberhalb des Stühlinger Stadtgebiets zu legen ist.

Hier sind viele Bürger betroffen, das Weilertal ist mit seinem topographisch bereits vorgegebenen Taleinschnitt prädestiniert für eine Hochwasserschutzmaßnahme.

Das bisher größte Hindernis für eine Durchführung der Maßnahme waren die schwierigen Eigentumsverhältnisse. Im letzten Jahr konnten erstmals konstruktive Gespräche in Richtung Eigentumserwerb bzw. Nutzung von erforderlichen Flächen geführt werden.

Die Hintergründe und die vertraglichen Rahmenbedingungen dazu werden in einem gesonderten Punkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Bereits vor der Aufnahme der Vertragsverhandlungen wurden durch die Verwaltung Ortstermine mit erfahrenen Planungsbüros in den Bereichen Umweltschutz und Hochwasserplanung durchgeführt.

Aus Sicht der Planer sind die Flächen geeignet für die Umsetzung eines Hochwasserschutzes.

Danach wurde die Maßnahme mit dem LRA Waldshut, Amt für Umweltschutz, besprochen. Die genehmigende Behörde begrüßt das Vorhaben und hat ihre Unterstützung signalisiert.

Im September 2020 wurden mehrere Planungsbüros angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an folgenden Projektierungsabschnitten besteht:

1. Machbarkeitsstudie (Voraussetzung für Förderantrag)
2. Rahmenbedingungen klären (Hydrologie, Hydraulik, Umwelt)
3. Konzept erstellen, Kosten schätzen
4. Förderantrag stellen
5. Planung, Realisierung

Den Planungsbüros wurde folgender Zeitplan mitgeteilt:

- Punkt 1. bis 4: in 2021,
- Punkt 5: ab 2022.

Es wurden 5 Planungsbüros angeschrieben. Alle 5 Büros haben ihr Interesse an den Planungsarbeiten bekundet.

Sobald der Haushalt 2021 genehmigt ist, soll ein geeignetes Planungsbüro ausgesucht und beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Vorgehensweise wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
    a. einen geeigneten Planer auszusuchen und zu beauftragen,
    b. mit dem Planer die Machbarkeit und die Rahmenbedingungen zu klären,
    c. mit dem Planer ein Konzept zu erstellen und die Kosten zu schätzen,
    d. den Förderantrag vorzubereiten.
3. Danach wird der Gemeinderat entscheiden, ob der Förderantrag gestellt wird und damit in die Umsetzungsphase eingetreten wird.

Anlage:
Luftbild Weilertal
Planüberflutungsflächen